Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 224
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 20. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2020)

zum Thema:
Berlin: Ortsteilfonds für ein familiengerechtes Wohnumfeld

und **Antwort** vom 07. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24224
vom 20. Juli 2020
über Berlin: Ortsteilfonds für ein familiengerechtes Wohnumfeld

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welche Berliner Bezirke lassen Bürger regelmäßig mit Hilfe von Ortsteilfonds über die Förderung von Projekten in ihren Kiezen entscheiden?

Frage 2:
Mit welchen Summen sind diese Ortsteilfonds jeweils dotiert? Aus welchen Mitteln werden die Ortsteilfonds befüllt?

Frage 3:
Über welche erfolgreichen Beispiele von durch Ortsteilfonds geförderter Projekte kann der Senat berichten?

Antwort zu 1 - 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Gefragt wird nach Ortsteilfonds in den Berliner Bezirken. Der Senat hat hierzu keine Kenntnisse und kann die Bezirksämter innerhalb der vorgegebenen Frist hierzu auch nicht befragen.

Der Senat finanziert in den Programmen der Städtebauförderung, insbesondere im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“), Fonds in den jeweiligen Fördergebieten, deren Mittelverwendung teilweise durch Bürgergremien entschieden wird. Ausführliche Informationen hierzu werden in den regelmäßigen Berichten zur Stadterneuerung an das Abgeordnetenhaus von Berlin dargestellt (zuletzt Nr. 31, Drucksache Nr. 18/1310).

Frage 4:
Welche dieser Projekte kamen im besonderen jungen Familien (z.B. Spielplatzgestaltung, Bolzplatz) oder älteren Bürgern (Parkbänke, Beseitigung von Barrieren) zugute?

Antwort zu 4:

In allen der 34 Quartiersmanagementgebieten werden Projekte zur Spielplatzgestaltung, zu Bolzplätzen und Barrierefreiheit unter Beteiligung von Kindern und Erwachsenen gefördert. Herausragende Projekte werden u.a. auf der Portalseite zu den Quartiersmanagementgebieten im Internet veröffentlicht.

Frage 5:
Wie bewertet der Senat die direkte Möglichkeit der Bürgerbeteiligung über Ortsteilfonds? Welche Vor- und Nachteile bringen Ortsteilfonds mit sich?

Antwort zu 5:

Beteiligung und Mitbestimmung stehen im Zentrum der Programme der Städtebauförderung. Sie fördern die Demokratie, sind identitätsstiftend und fördern das zivilgesellschaftliche Engagement. Die Entscheidungsfindung verlängert u.U. die Verfahrensdauer, dafür erhöhen sich die Anpassung an die lokale Bedarfslage sowie damit die Akzeptanz der Maßnahmen in der Öffentlichkeit und sinken Vandalismus und Zerstörung.

Berlin, den 7. August 2020

In Vertretung

Sebastian Scheel
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen